

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

## Wirtschaftskalender

1964



VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

## I n h a l t

	Seite
1. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage	3
2. Klimadaten und vorherrschende Witterung	5
3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964	7

Erschienen im Juni 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,-

Wirtschaftskalender für das Jahr 1964

1. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage 1964

Monat Vierteljahr Halbjahr Jahr	Kalender- tage	Werktage			Sonn- und Feiertage <sup>1)3)</sup>
		insgesamt <sup>1)</sup>	darunter		
			Lohnzahlungs- tage	Sonnabende <sup>1)2)</sup>	
Januar	31	26 (25)	5	4	5 (6)
Februar	29	25	4	5	4
März	31	24	4	4	7
1. Vierteljahr	91	75 (74)	13	13	16 (17)
April	30	26	5	4	4
Mai	31	23 (22)	4	5	8 (9)
Juni	30	25	4	4	5
2. Vierteljahr	91	74 (73)	13	13	17 (18)
Juli	31	27	5	4	4
August	31	26 (25)	4	5 (4)	5 (6)
September	30	26	4	4	4
3. Vierteljahr	92	79 (78)	13	13 (12)	13 (14)
Oktober	31	27	5	5	4
November	30	24 (25)	4	4	6 (5)
Dezember	31	25	5	3 4)	6
4. Vierteljahr	92	76 (77)	14	12	16 (15)
Kalenderjahr 1964	366	304	53	51 (50)	62
(Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz)		(303)			(63)
(Bayern)		(303/302)			(63/64)
(Baden-Württemberg, Saarland)		(302)			(64)
1. Halbjahr	182	149	26	26	33
(Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)		(148)			(34)
(Bayern)		(148/147)			(34/35)
(Baden-Württemberg)		(147)			(35)
2. Halbjahr	184	155	27	25 (24)	29
(Saarland)		(154)			(30)

- 1) Eingeklammerte Zahlen für die Länder, in denen entweder außer den bundeseinheitlich geregelten noch andere gesetzliche Feiertage auf einen Wochentag fielen oder ein bundeseinheitlich geregelter Feiertag gebietsweise kein gesetzlicher Feiertag ist:  
6. Januar (Hl. drei Könige): in Baden-Württemberg und Bayern,  
28. Mai (Fronleichnam): in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, im Saarland, gebietsweise in Bayern,  
15. August (Maria Himmelfahrt, Sonnabend): im Saarland, gebietsweise in Bayern; in den betreffenden bayerischen Gemeinden Bußtag (18. November) kein gesetzlicher Feiertag.
- 2) Sonnabende zu den Werktagen gerechnet, obwohl infolge der 5-Tage-Woche am Wochenende vielfach nicht gearbeitet wird; bei der Berechnung des arbeitstäglichen Produktionsindex (Industrie) der Sonnabend derzeit als 0,2 Arbeitstag eingesetzt.
- 3) Ohne Berücksichtigung der Sonn- und Feiertage in kontinuierlich arbeitenden Betrieben.
- 4) Der vierte Sonnabend fiel auf den zweiten Weihnachtsfeiertag.

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung 1964

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlagsmenge	Sonnenscheindauer	Vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
Januar	-4,2 bis -0,2	15 bis 65	80 bis 160 <sup>1)</sup>	Bei vorherrschender Hochdrucklage zu trocken, mit geringen Ausnahmen zu kalt, verbreitet sonnenscheinreich
Februar	+0,2 bis +2,2	50 bis 130 <sup>2)</sup>	80 bis 140	Fast im gesamten Bundesgebiet zu warm, besonders im Westen, überwiegend zu trocken, hauptsächlich in Schleswig-Holstein und Bayern, verbreitet sonnenscheinreich
März	-2,8 bis -1,2	35 bis 120 <sup>3)</sup>	50 bis 100 <sup>4)</sup>	Zu kalt, sonnenscheinarm, im Süden zu naß, im Norden zu trocken
April	+0,3 bis +1,2	50 bis 115	68 bis 100	Ein wenig wärmer als normal, jedoch sonnenscheinarm und überwiegend zu trocken
Mai	+1,0 bis +2,2	50 bis 150 <sup>5)</sup>	95 bis 116	Zu warm und besonders in Süddeutschland zu naß, jedoch gebietsweise, vor allem in Teilen des nördlichen und mittleren Bundesgebietes, zu trocken
Juni	+1,0 bis +2,0 <sup>6)</sup>	35 bis 90 <sup>7)</sup>	100 bis 140 <sup>8)</sup>	Zu warm und zu trocken, abgesehen von Schleswig-Holstein
Juli	+0,1 bis +2,6 <sup>9)</sup>	5 bis 55 <sup>10)</sup>	120 bis 150 <sup>11)</sup>	Im weitaus größten Teil des Bundesgebietes, besonders im Südwesten, zu warm, sehr trocken und sonnenscheinreich
August	-1,2 bis -0,1 <sup>12)</sup>	40 bis 100 <sup>13)</sup>	80 bis 100	Im größten Teil des Bundesgebietes zu trocken und etwas zu kalt bei starken Schwankungen zwischen heißen und kühleren Perioden
September	-0,8 bis +1,1	45 bis 110 <sup>14)</sup>	100 bis 125 <sup>15)</sup>	Bei wiederholtem, ziemlich schroffem Wechsel zwischen wärmer und kühler Witterung und, bei oft kalten Nächten verbreitet etwas wärmer als normal, gebietsweise, besonders im Norden, etwas zu naß, nach Süden hin zunehmend zu trocken
Oktober	-2,2 bis -0,5	50 bis 130 <sup>16)</sup>	40 bis 100 <sup>17)</sup>	Zu kalt, in größeren Gebieten im Norden und gebietsweise südlich des Mains zu trocken, im Südosten meist viel zu naß

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung 1964

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlagsmenge	Sonnenscheindauer	Vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
November	+0,4 bis +1,9 <sup>18)</sup>	100 bis 200 <sup>19)</sup>	60 bis 100 <sup>20)</sup>	Nach Südosten hin zunehmend zu warm, im Norden meist zu trocken, im Süden erheblich zu naß
Dezember	-0,9 bis +0,1 <sup>21)</sup>	30 bis 90 <sup>22)</sup>	60 bis 145 <sup>23)</sup>	Etwas zu kalt und, abgesehen vom Küstengebiet und Schleswig-Holstein, zu trocken

- 1) Schleswig-Holstein 63 % bis 96 %.
- 2) Schleswig-Holstein 30 % bis 90 %, Bayern 40 % bis 105 %.
- 3) Süd- und Südwestdeutschland 80 % bis 220 %.
- 4) Süddeutschland 35 % bis 80 %.
- 5) Süddeutschland 70 % bis 200 %, Nordrhein-Westfalen 50 % bis 104 %.
- 6) Im Norden 0° bis +1°C.
- 7) Küstengebiet 110 % bis 140 %, Bayern 50 % bis 124 %.
- 8) Schleswig-Holstein 97 % bis 117 %, mittleres und südwestliches Bundesgebiet 120 % bis 150 %.
- 9) Küstengebiet -1,5° bis -0,5° C.
- 10) Norden und Nordwesten 25 % bis 70 %, Schleswig-Holstein 55 % bis 126 %.
- 11) Norden und Nordwesten 105 % bis 132 %, Schleswig-Holstein 71 % bis 97 %.
- 12) Südwesten +0,1° bis +0,2° C.
- 13) Größere Teile Niedersachsens und des Südens 100 % bis 175 %.
- 14) Schleswig-Holstein 80 % bis 140 %.
- 15) Schleswig-Holstein 95 % bis 108 %.
- 16) Südlich der Donau und im Bayerischen Wald 100 % bis 300 %.
- 17) Norden und Nordwesten 90 % bis 130 %.
- 18) Norden 0,0° bis +0,5° C.
- 19) Norden 70 % bis 110 %.
- 20) Süden 40 % bis 90 %.
- 21) Süden -1,6° bis -0,4° C.
- 22) Norden 45 % bis 125 %.
- 23) Norden 80 % bis 145 %.

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Fd.Nr.	Datum	Ereignis
1	1. Januar	<p style="text-align: center;">Januar</p> <p>Arbeitszeitverkürzung auf 40 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer über Tage im Steinkohlenbergbau im rheinisch-westfälischen und Aachener Revier; auf 41 1/4 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie im Bundesgebiet (in Bayern auf 41 Wochenstunden); auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer im graphischen Gewerbe und in Schriftgießereien im Bundesgebiet; in der Holzverarbeitenden Industrie und im Holzverarbeitenden Handwerk in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen</p>
2		<p>In der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie des Bundesgebietes Ecklöhne erhöht ab 1. Januar 1964 um 5 %, ab 1. Januar 1965 um 3 %</p>
3		<p>Anpassungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten:</p> <p>Aus Anlaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Jahr 1963 Erhöhung der seit 1962 oder früher laufenden Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen um 8,2 %, aus der knappschaftlichen Rentenversicherung um 9,1 % mit Wirkung vom 1. Januar 1964. (Sechstes Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1963).</p> <p>Bezugsgrößen: Durchschnittliches Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten für das Kalenderjahr 1962 7328 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 7405 DM). Allgemeine Bemessungsgrundlage für im Jahre 1964 eintretende Versicherungsfälle 6717 DM (knappschaftliche Rentenversicherung 6788 DM). (Inkrafttreten der Siebenten Verordnung über Änderungen der Bezugsgrößen vom 21. Dezember 1963).</p> <p>Ergänzung der Beitragsklassen</p> <p>a) um Beitragsklasse XXII bzw. O für monatliches Bruttoarbeitsentgelt von mehr als 1025 DM bis 1075 DM; Monatsbeitrag 147 DM;</p> <p>b) um Beitragsklasse XXIII bzw. P für monatliches Bruttoarbeitsentgelt über 1075 DM; Monatsbeitrag 154 DM.</p> <p>(Inkrafttreten der Sechsten Verordnung zur Ergänzung der Beitragsklassen vom 21. Dezember 1963).</p> <p>Beitragsbemessungsgrenze für das Kalenderjahr 1964 13 200 DM für Jahres-, 1 100 DM für Monatsbezüge (knappschaftliche Rentenversicherung ab 1. Januar 1964 16 800 DM für Jahres-, 1 400 DM für Monatsbezüge). (Bekanntmachung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom 21. Dezember 1963)</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
4	noch 1. Januar	<p>In der gesetzlichen Unfallversicherung die vom Jahresarbeitsverdiens- abhängigen Geldleistungen für 1961 oder früher eingetretene Unfälle mit Wirkung vom 1. Januar 1964 um 9 % erhöht, und zwar aus Anlaß der Veränderungen der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme zwischen den Kalenderjahren 1961 und 1962. (Sechstes Rentenanpassungsgesetz vom 21. Dezember 1963)</p>
5		<p>Die für Mineralölzölle in Anspruch genommenen Ausnahmen vom EWG-Vertrag aufgegeben. Für Mineralöl sämtliche Binnenzölle beseitigt, Außenzölle für Rohöl und die meisten Fertigerzeugnisse aufgehoben, für die übrigen reduziert.</p> <p>Zum Ausgleich des weggefallenen Zollschatzes der deutschen Erdölindustrie bis 31. Dezember 1969 gewährt:</p> <p>a) Anpassungshilfen für die Gewinnung deutschen Erdöls an in- und ausländische Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland für eine Referenzmenge, entsprechend der von den Unternehmen 1959 bis 1962 in der Bundesrepublik Deutschland gewonnenen Menge, insgesamt auf jährlich 6,2 Mill. t begrenzt. Sätze: 1964 und 1965 50 DM, 1966 und 1967 30 DM, 1968 und 1969 20 DM je t;</p> <p>b) Darlehen für Aufsuchen und Ausbeuten von im Ausland gelegenen Erdöl- und Erdgaslagerstätten, soweit übliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht zumutbar.</p> <p>Zum Ausgleich der für den Bundeshaushalt wegfallenden Zolleinnahmen Mineralölsteuer entsprechend erhöht, Steuersubventionen für Hydriererzeugnisse aufgehoben; einheitliche Steuersätze für Leichtöle (32 DM je hl), mittelschwere Öle, Schweröle, Reinigungsextrakte und Flüssiggase (35,25 DM je 100 kg). Unverändert die Steuerbegünstigung für Schweröle, Reinigungsextrakte und Flüssiggase bei deren Verwendung gemäß § 8 Abs. 2 des Mineralölsteuergesetzes (u.a. Heizöle).</p> <p>Der für den Bundesfernstraßenbau zweckgebundene Anteil des Mineralölsteueraufkommens (ausgenommen Aufkommen aus Besteuerung der Schweröle und Reinigungsextrakte nach § 8 Abs. 2 des Mineralölsteuergesetzes) neu festgesetzt: für Rechnungsjahr 1964 auf 46 %, 1965 auf 48 %, für die folgenden Rechnungsjahre auf 50 %. (Inkrafttreten des Gesetzes über Umstellung der Abgaben auf Mineralöl vom 20. Dezember 1963)</p>
6		<p>Inkrafttreten des Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Förderung von privaten Kapitalanlagen in Entwicklungsländern (Entwicklungshilfe-Steuergesetz) vom 23. Dezember 1963. Für Steuerpflichtige, die in den Jahren 1963 bis 1967 Entwicklungshilfe durch Kapitalanlagen in Entwicklungsländern leisten, Vergünstigungen bei der Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe- und Vermögensteuer</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
7	noch 1. Januar	<p>Sätze des Anteilzolls für aus Drittländern importierte und nach Veredelung an andere EWG-Länder verkaufte Waren mit Wirkung vom 1. Januar 1964 wie folgt festgesetzt:</p> <p>Für EGKS-Erzeugnisse auf unverändert 55 % der Zollsätze des Deutschen Zolltarifs 1963, für Marktordnungswaren auf 60 % der mittleren Abschöpfung gegenüber Drittländern (von der EWG-Kommission für jedes Kalendervierteljahr zu bestimmen und bekanntzugeben), für anderes Drittlandszollgut auf unverändert 55 % der Zollsätze des Gemeinsamen Zolltarifs. (Bekanntmachung des Bundesministers der Finanzen vom 3. Dezember 1963 zum Anteilzollgesetz vom 27. Dezember 1960)</p>
8		<p>Im Verkehr zwischen den EWG-Mitgliedstaaten gemäß dem Zeitplan der EWG-Verordnung Nr. 23 über die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse die Einfuhr auch von Erzeugnissen der Klasse I liberalisiert</p>
9		<p>Zölle für gewerbliche Erzeugnisse innerhalb der EFTA um 10 %, insgesamt nunmehr um 60 % ihres Standes vom 1. Januar 1960 gesenkt</p>
10	20. Januar	<p>Zur Wahrung der deutschen Hoheitsrechte an den Naturschätzen in der Nordsee, vornehmlich Erdöl und Erdgas, von Bundesregierung Proklamation über die Erforschung und Ausbeutung des Festlandssockels vor den deutschen Küsten erlassen.</p> <p>Durch Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechte am Festlandssockel vom 24. Juli 1964 Rechtsgrundlage für eine vorläufige Befreiung vom grundsätzlichen Verbot der Erforschung und Ausbeutung des Meeresbodens geschaffen</p>
11		<p>Zusätzliche Abschöpfung für Einfuhren von Eiern aus dritten Ländern eingeführt. (Inkrafttreten der Verordnung Nr. 4/64/EWG der Kommission vom 15. Januar 1964).</p> <p>Höhe des zunächst mit 0,075 Rechnungseinheiten (= 30 Pf) je kg festgesetzten Zusatzbetrages wiederholt geändert.</p> <p>Mit Wirkung vom 13. November 1964 zusätzliche Abschöpfung bis auf weiteres aufgehoben. (Verordnung Nr. 175/64/EWG der Kommission vom 9. November 1964)</p>
12	21. Januar	<p>Vereinbarungen über Durchführung des Interzonenhandelsabkommens für 1964 abgeschlossen.</p> <p>Erhöhung des Austauschvolumens bei Kohle: Zusätzliche Lieferung von Steinkohle im Werte von 40 Mill. Verrechnungseinheiten, verstärkte Braunkohlenbezüge;</p> <p>erhöhte Lieferung von Waren ausländischen Ursprungs;</p> <p>Aufstockung der Getreidebezüge;</p> <p>Vergütung eines Betrages von 129 DM je t bezogenen Treibstoffs bis zu einer Menge von 582 000 t, somit insgesamt bis zu 75 Mill. DM als Kompensation der Mineralölsteuererhöhung; kein Ausgleich auf Grund des Wegfalls der Hydrierpräferenzen. Jeweils am 30. Juni vorzunehmender Saldenausgleich unterbleibt 1964</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
13	23. Januar	Von Regierung der UdSSR der Bundesregierung Absicht mitgeteilt, das am 31. Dezember 1963 ausgelaufene Handelsabkommen nicht zu erneuern. Für 1964 Fortführung des Warenaustausches auf Basis der für 1963 vereinbarten Warenlisten vorgeschlagen
14	24. Januar	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1964 in Höhe von 270 Mill. DM. Zinssatz 5 1/2 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 11 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 5. Februar 1964. Zuteilung an Ausländer erst ab 11. Februar 1964 und nach Befriedigung aller bis dahin vorliegenden inländischen Kaufaufträge
15	25. Januar	In Besprechungen zwischen dem 15. und 25. Januar von Bundesregierung der Republik Mali projektgebundene Wirtschaftshilfe in Höhe von 10 Mill. DM zugesagt
16	27. Januar	Beginn des Winterschlußverkaufs (Ende 8. Februar)
17	28. Januar	Durch Wertpapierbereinigungsschlußgesetz vom 28. Januar 1964 Schlußtag für Beendigung der Bereinigung auf den 31. Dezember 1964 festgesetzt. Nach Abschluß der Bereinigung verbleibende Beträge dem Lastenausgleichsfonds zuzuführen
18	Januar	Kapitalhilfeszusagen der Bundesregierung an Peru: 80 Mill. DM für ein Bewässerungsprojekt, an Ecuador: 11,835 Mill. DM für 1963 zur Finanzierung von Devisenkosten von Projekten des Straßenbaues, an El Salvador: 9 Mill. DM aus Mitteln der Entwicklungshilfe für Einrichtung von Krankenhäusern; Gesamtvorhaben noch zu prüfen
19	1. Februar	<p style="text-align: center;">Februar</p> Lohnerhöhungen in der Textilindustrie: in Hessen mit Wirkung vom 1. Februar 1964 um 15 Pf je Stunde; vereinbart für Nordbayern am 12. Februar 1964, rückwirkend ab 1. Januar 1964 um 14 Pf je Stunde, Südbayern am 2. März 1964 mit Wirkung vom 1. März 1964 um 15 Pf je Stunde, Nordrhein am 11. März 1964, rückwirkend ab 1. Januar 1964 um 13 Pf je Stunde
20		Die seit 1958 unveränderten Richtsätze der Tafeln I und II des Güternahverkehrstarifs (Tages- und Kilometersätze sowie Stundensätze) linear um 8 % erhöht. (Inkrafttreten der Verordnung TSN Nr. 1/64 zur Änderung der Verordnung TS Nr. 11/58 über einen Tarif für den Güternahverkehr mit Kraftfahrzeugen. Vom 20. Januar 1964)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
21	3. Februar	Vom Ministerrat der EWG Satz des Gemeinsamen Zolltarifs für Rohkaffee von 16 % auf 9,6 % gesenkt; ferner Wegfall des Zolles für Ronkaffee aus den assoziierten afrikanischen Ländern beschlossen. Beide Maßnahmen bis 30. Juni 1964 befristet
22	5. Februar	Verordnung Nr. 17/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964 über die Bedingungen für die Beteiligung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft. Vorschriften über vom Fonds finanzierte Erstattungen bei der Ausfuhr in dritte Länder sowie über Ausgaben für Interventionen auf dem Binnenmarkt. Festlegung der gemeinsamen, vom Fonds zu unterstützenden Maßnahmen einschließlich erforderlich werdender Strukturänderungen. Vorschriften über Berechnung der Nettoeinfuhren aus dritten Ländern; deren Höhe gemäß EWG-Verordnung Nr. 25 für Ermittlung des zweiten Teils der Beiträge der Mitgliedstaaten zum Fonds zugrundezulegen
23	14. Februar	Die fünf Mitglieder des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom Bundespräsidenten berufen; konstituierende Sitzung am 28. Februar 1964
24		Durch Gesetz vom 14. Februar 1964 zur Änderung des Bundeswahlgesetzes Wahlkreise neu eingeteilt. Zahl der Wahlkreise von 247 auf 248, der Abgeordneten von 516 auf 518 erhöht
25	15. Februar	Auf Grund der Empfehlung der Hohen Behörde der Montan-Union vom 15. Januar 1964 an die Mitgliedstaaten, die Stahlzölle mit Wirkung vom 15. Februar 1964 auf das Niveau der italienischen Zölle anzuheben, der Außenzollsatz für die Stahlzölle auf durchschnittlich 9 % erhöht. (Inkrafttreten der 52. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 - Stahlzölle -. Vom 12. Februar 1964). Am 4. März 1964 von Hoher Behörde für Eisen- und Stahleinfuhren aus dritten Ländern eine Reihe von durch die Zollerhöhungen nicht betroffenen Kontingenten festgelegt
26	19. Februar	Wirtschaftshilfe an Ceylon von Bundesregierung eingestellt
27	21. Februar	Durch das Zweite Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofferrechts (Zweites Neuordnungsgesetz vom 21. Februar 1964) mit Wirkung vom 1. Januar 1964 Grund- und Ausgleichsrenten erhöht, Hinterbliebenenversorgung verbessert, Berufsschadenausgleich auf alle Schwerbeschädigten ausgedehnt, Abrechnung der Kriegsofferfürsorge geändert
28	24. Februar	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost von 1964 in Höhe von 210 Mill. DM. Zinssatz 5 1/2 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 10 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 5. März 1964. Zuteilung an Ausländer erst ab 11. März 1964 und nach Befriedigung aller bis dahin vorliegenden inländischen Kaufaufträge

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd.Nr.	Datum	Ereignis
29	25. Februar	Vom Ministerrat der EWG sechs Richtlinien in Durchführung des allgemeinen Programms zur Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs erlassen
30	1. März	<p style="text-align: center;">Marz</p> Für Eisenbahntransport von Kohlen und Eisenerz zwischen den Mitgliedstaaten der EGKS und im Transit durch Österreich und die Schweiz ab 1. März 1964 einheitlicher Tarif bei Mindestmengen von 800 t in geschlossenen Zügen von einem Absender an einen Empfänger
31	2. März	Gründung des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik in Berlin in Form einer gemeinnützigen GmbH. Gesellschafter: Bundesrepublik Deutschland, Land Berlin. Unterhalten des Instituts von beiden Gesellschaftern zu gleichen Teilen übernommen. Vorbereitung junger Akademiker auf ihre Aufgaben im Rahmen der Förderung von Entwicklungsändern
32	3. März	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und den Philippinen Regierungsabkommen über Kapitalhilfe, Handelsabkommen sowie Staatsvertrag über Förderung und Schutz von Kapitalanlagen unterzeichnet. Die bereits 1963 zugesagte Kredithilfe in Höhe von 40 Mill. DM für den Kauf von Kustendampfern bestimmt.
33	6. März	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Bulgarien langfristiges Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen abgeschlossen
34	10. März	Für das am 1. April 1964 beginnende Wirtschaftsjahr die unteren und oberen Grenzen der Orientierungspreise für Rindfleisch in den einzelnen Mitgliedstaaten durch Verordnung Nr. 25/64/EWG des Rats vom 10. März 1964 festgelegt. Für Bundesrepublik Deutschland je 100 kg 205 DM bzw. 235 DM (Rindfleisch) 305 DM bzw. 345 DM (Kalbfleisch)
35		Regierungsabkommen über Kapitalhilfe der Bundesrepublik Deutschland an Pakistan für das vierte Planjahr (1963/64) des zweiten pakistanischen Fünfjahrplanes unterzeichnet. Kapitalhilfe 117,5 Mill. DM und Bürgschaftshilfe für Lieferantenkredite im Auftragswert von 50 Mill. DM
36	11. März	Anteil des Bundes am Aufkommen der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer für das Haushaltsjahr 1963 auf 38 %, für die Haushaltsjahre 1964 bis 1966 auf je 39 % erhöht. (Erstes Gesetz zur Änderung des Beteiligungsverhältnisses an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer vom 11. März 1964)

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

fd. Nr.	Datum	Ereignis
37	17. März	<p>Für die Einfuhr von Eiern aus dritten Ländern Abschöpfung für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1964 auf 0,81 DM je kg (bisher 0,86 DM) festgesetzt. (Verordnung Nr. 31/64/EWG der Kommission vom 17. März 1964).</p> <p>Bis 31. Juli 1964 unveränderter Abschöpfungssatz. (Verordnung Nr. 79/64/EWG des Rats vom 26. Juni 1964)</p>
38	19. März	<p>Vom Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschlossen:</p> <p>a) Die den Kreditinstituten gegebene Möglichkeit, Termineinlagen gebietsfremder Einleger mit Genehmigung der Landeszentralbanken zu verzinsen, aufgehoben; Verzinsung bereits bestehender Termineinlagen nur noch bis zum Fristablauf bzw. Ablauf des ersten Kündigungstermins gestattet. Für Sparguthaben natürlicher gebietsfremder Personen auch weiterhin keine Verzinsungsbeschränkung.</p> <p>b) Mindestreservesätze für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden ab 1. April 1964 auf die gesetzlich zulässigen Höchstsätze festgesetzt (für Sichtverbindlichkeiten 30 %, befristete Verbindlichkeiten 20 %, Spareinlagen 10 %).</p> <p>Kompensation von Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden mit Guthaben bei Banken im Ausland und ausländischen Geldmarktanlagen sowie die Freistellung der Verbindlichkeiten aus "seitens der Kundschaft bei Dritten benutzten Krediten" weiterhin zugelassen</p>
39	20. März	<p>Durch Richtlinien 1964 des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 20. März 1964 Forderungszuschlag zum Milchauszahlungspreis für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1964 gewährt; ab 1. Januar bis auf weiteres 4 Pf je kg angelieferter Milch</p>
40	23. März	<p>Die von den Vereinten Nationen einberufene, bis zum 15. Juni 1964 tagende Konferenz für Handel und Entwicklung (Welthandelskonferenz) in Genf eröffnet. 122 Länder vertreten, darunter 85 Entwicklungsländer.</p> <p>Wichtigste Tagesordnungspunkte: Ausweitung des internationalen Handels, Rohstoffprobleme, Handel mit Halb- und Fertigerzeugnissen, Hebung des unsichtbaren Handels der Entwicklungsländer (Verkehr, Versicherung, Kapitalbewegungen, Fremdenverkehr), die Auswirkungen regionaler wirtschaftlicher Gruppierungen von Entwicklungs- und Industrieländern, Finanzierung der internationalen Handelsausweitung, institutionelle Maßnahmen zur Förderung des Welthandels.</p> <p>Am 16. Juni 1964 Beendigung der Konferenz mit Unterzeichnung einer die angenommenen Empfehlungen zusammenfassenden Schlußakte. Durch Schlußakte Konferenz als Organ der Vollversammlung der Vereinten Nationen institutionalisiert. Als ständiges Organ der Konferenz Rat für Handel und Entwicklung aus 55 Mitgliedern, hiervon 18 aus Industrieländern, darunter Bundesrepublik Deutschland, vorgesehen</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
41	24. März	Von Bundesregierung Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Einführung einer Kapitalertragsteuer von 25 % auf festverzinsliche Wertpapiere für Gebietsfremde sowie eines Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Wertpapiersteuer angekündigt
42	25. März	Die obere und die untere Grenze der Richtpreise ab Hof für Milch von 3,7 % Fettgehalt für das Milchwirtschaftsjahr 1964/65 durch Verordnung Nr. 37/64/EWG des Rats vom 25. März 1964 festgesetzt. Für Bundesrepublik Deutschland obere Grenze 42 Pf, untere Grenze 31,8 Pf je kg
43		Termin für Suspendierung des § 7b des Einkommensteuergesetzes zu nächst um drei Monate (bis 30. Juni 1964) verlängert; erhöhte Absetzungen für Eigenheime, Eigensiedlungen und eigengenützte Eigentumswohnungen gewährt, wenn Antrag auf Baugenehmigung vor dem 1. Juli 1964 gestellt. (Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes. Vom 25. März 1964)
44	26. März	Inkrafttreten des 15. Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Vom 19. März 1964. Für eine Reihe von Waren Erhöhung der Ausgleichsteuer und der Ausfuhrvergütung
45	30. März	Unterzeichnung eines Investitionsförderungsabkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Chile sowie eines Protokolls über deutsche Finanzhilfe an Chile; Verlängerung bisher gewährter Kredite, Eröffnung zusätzlicher Kredite über 70 Mill. DM
46	1. April	<p style="text-align: center;">April</p> <p>Arbeitszeitverkürzung auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im (in der) Baugewerbe und Dachdeckerhandwerk im Bundesgebiet; Industrie der Steine und Erden in Bayern; auf 42 1/2 Wochenstunden in Hessen und Rheinland-Rhein- hessen, in Hessen erst ab 1. Mai;</p> <p>auf 44 Wochenstunden für die Bediensteten bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen, Bundesbahn, Bundespost, Bund, Ländern und Gemeinden; für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte in den Landesversicherungsanstalten, Ortskrankenkassen, Innungskrankenkassen, Berufsgenossenschaften und Knappschaften im Bundesgebiet</p>
47		Löhne im Baugewerbe im Bundesgebiet um 24 Pf je Stunde erhöht

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

fd. Nr.	Datum	Ereignis
48	noch 1. April	Ecklohn der Landarbeiter im Bundesgebiet durchschnittlich um 23 Pf je Stunde erhöht
49		Inkrafttreten neuer Manteltarifverträge für die Arbeiter des Bundes (ohne Bundesbahn und Bundespost) und der Länder. Soziale Sicherung verstärkt, gesetzlicher Mindesturlaub von 15 auf 18 Werk-tage erhöht, monatliche Lohnzahlung ab 1. Juni 1964 obligatorisch eingeführt
50		Die für Steinkohlentransporte mit Eisenbahnen und Binnenschiffen aus dem Heizölsteueraufkommen gewährte Frachthilfe von 8,6 % auf 7,6 % herabgesetzt
51	6. April	Durch ein im November 1963 abgeschlossenes Zusatzabkommen zwischen Weltbank und Pakistan Mittel des Indusbeckenfonds um 315 Mill. US-Dollar aufgestockt. Zusatzabkommen von Bundesrepublik Deutschland - Anteil 80,4 Mill. DM - am 6. April 1964 unterzeichnet
52	10. April	Den Verpflichtungen gegenüber der EWG auf dem Gebiet der Niederlasungsfreiheit nachkommend, die landesrechtlichen Beschränkungen beim Erwerb von Grundstücken durch Staatsangehörige der EWG-Länder und juristische Personen aus diesen Ländern aufgehoben. (Inkraft-treten des Gesetzes zur Aufhebung der Erwerbsbeschränkungen für Staatsangehörige und Gesellschaften der Mitgliedstaaten der EWG vom 2. April 1964)
53	11. April	Eine von der Fischereirechtskonferenz (Teilnehmer 16 westeuropä-ische Staaten) verabschiedete Fischereikonvention nach ihrer Un-terzeichnung durch 12 Konferenzteilnehmer, darunter Bundesrepublik Deutschland, provisorisch in Kraft getreten. Wichtigster Teil der-Konvention: nationale Fischereizone an den Küsten auf 12 Seemeilen ausgedehnt, traditionelle Fischerei anderer Nationen jedoch in einer Außenzone zwischen 6 und 12 Seemeilen von den Küsten auch weiterhin möglich. Wegen dieser einschränkenden Bestimmung Kon-vention von Norwegen, Island und Danemark (für Farör und Grönland) nicht angenommen
54	14. April	Durch das Bundeskindergeldgesetz vom 14. April 1964 Gesetzgebung vereinheitlicht und bisherige Träger der Kindergeldzahlung (Kin-dergeldkasse für das zweite Kind, die von der Wirtschaft zu finan-zierenden Familienausgleichskassen für das dritte und jedes wei-tere Kind) aufgelöst. Mit der Durchführung des Gesetzes Bundesanstalt für Arbeitsvermitt-lung und Arbeitslosenversicherung als Kindergeldkasse beauftragt. Aufwendungen vom Bund zu tragen. Kindergeldsätze je Monat: für das zweite Kind weiterhin 25 DM (nur bei Jahreseinkommen des Berechtigten und des Ehegatten zusam-men von nicht mehr als 7 200 DM), für das dritte Kind 50 DM, für das vierte Kind 60 DM, für das fünfte und jedes weitere Kind je 70 DM (bisher für das dritte und jedes weitere Kind je 40 DM). Nachzahlung des Unterschiedsbetrages auf die erhöhten Sätze für die Zeit ab 1. Januar 1964 nur auf Antrag. Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 1964

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis										
55	noch 14. April	<p>Empfehlungen des Ministerrates der EWG an die Mitgliedstaaten beschlossen: "Maßnahmen zur Wiederherstellung des inneren und äußeren Gleichgewichts der Gemeinschaft zu ergreifen", mit Priorität die Stabilität des Preis- und Kostenniveaus bis spätestens Jahresende 1964 wiederherzustellen.</p> <p>Zur Koordinierung der Wirtschafts-, Währungs- und Finanzpolitik Bildung neuer Ausschüsse beschlossen: Ausschuß für mittelfristige Wirtschaftspolitik, Ausschuß der Gouverneure der Zentralbanken, Ausschuß für Hausnaltspolitik.</p> <p>Der von den Mitgliedstaaten zu erstattende Bericht über ergriffene Maßnahmen von Bundesregierung am 19. Juni 1964 vorgelegt</p>										
56	16. April	<p>Weihnachtszuwendungen an Bundesbeamte, Richter im Bundesdienst, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit in der Bundeswehr sowie an Versorgungsempfänger gesetzlich geregelt. Sätze: Für Verneiratete 100 DM, Ledige, Verwitwete und Geschiedene 80 DM, Waisen, denen Vollwaisengeld zusteht, 40 DM, jedes kinderzuschlagsberechtigende Kind 20 DM.</p> <p>(Gesetz über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen vom 16. April 1964, in Kraft mit Wirkung vom 1. Dezember 1963)</p>										
57	21. April	<p>Vom Ministerrat der EGKS Entwurf eines Rahmenabkommens über eine gemeinsame Energiepolitik gebilligt</p>										
58		<p>Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1964 II. Ausgabe in Höhe von 300 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Laufzeit 15 Jahre. Ausgabekurs am 8. Mai 1964 auf 99 % festgesetzt. Zur Zeichnung aufzulegen am 20. Mai 1964. Zuteilung an Ausländer erst ab 26. Mai 1964 nach Befriedigung aller bis dahin vorliegenden inländischen Kaufaufträge</p>										
59		<p>Investitionsförderungsvertrag, Abkommen über technische Hilfe, Abkommen über Kapitalhilfe zwischen Bundesrepublik Deutschland und Äthiopien unterzeichnet und paraphiert; Kredit in Höhe von 28 Mill. DM zugesagt</p>										
60	24. April	<p>"Grüner Plan 1964" vom Bundestag verabschiedet. 2 526,2 Mill. DM bereitgestellt, und zwar für</p> <table data-bbox="354 1594 1509 1878"> <tr> <td data-bbox="354 1594 1139 1692">Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse</td> <td data-bbox="1155 1594 1509 1692">1 325,0 Mill. DM <sup>1)</sup></td> </tr> <tr> <td data-bbox="354 1703 1139 1779">Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung</td> <td data-bbox="1155 1703 1509 1779">959,7 " "</td> </tr> <tr> <td data-bbox="354 1790 1139 1834">Kreditverbilligung</td> <td data-bbox="1155 1790 1509 1834">241,5 " "</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1155 1845 1509 1889"><hr/></td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="1155 1845 1509 1889">2 526,2 Mill. DM</td> </tr> </table> <p>1) Dazu Bindungsermächtigung von 155 Mill. DM. 2) Dazu Bindungsermächtigung von 45,2 Mill. DM.</p>	Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse	1 325,0 Mill. DM <sup>1)</sup>	Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung	959,7 " "	Kreditverbilligung	241,5 " "	<hr/>		2 526,2 Mill. DM	
Verbesserung der Agrarstruktur und der landwirtschaftlichen Arbeits- und Lebensverhältnisse	1 325,0 Mill. DM <sup>1)</sup>											
Verbesserung der Einkommenslage der landwirtschaftlichen Bevölkerung	959,7 " "											
Kreditverbilligung	241,5 " "											
<hr/>												
2 526,2 Mill. DM												

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
61	25. April	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Ruanda Abkommen über Kapitalhilfe in Höhe von 5 Mill. DM unterzeichnet
62	28. April	Japan Vollmitglied der OECD. Während einer Übergangszeit von einem bis zu zwei Jahren Erleichterungen in der Übernahme der Liberalisierungsverpflichtungen der OECD, und zwar insbesondere im Bereich des Seeverkehrs
63	29. April	Vom Bundeskabinett Grundsätze für die Durchführung einer umfassenden Sozialenquete beschlossen. Planung und Durchführung einem unabhängigen Sachverständigengremium übertragen, bestehend aus sieben Vertretern der Wissenschaft und Rechtsprechung
64	1. Mai	<p style="text-align: center;">Mai</p> Arbeitszeitverkürzung auf 42 Wochenstunden für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte im Malerhandwerk in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (ohne Südbaden); ab Oktober 1964 in Schleswig-Holstein, Hamburg und Südbaden, ab 1. November 1964 in Bayern
65		Inkrafttreten der Verordnung Nr. 38/64/EWG des Rats vom 25. März 1964 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft. Zweite, bis 31. Dezember 1967 befristete Phase der am 1. September 1961 begonnenen Liberalisierung des Arbeitsmarktes. Vorrang des einheimischen Arbeitsmarktes gegenüber Angebot aus Mitgliedstaaten nunmehr beseitigt. Hierzu Richtlinien des Rats Nr. 64/240/EWG vom 25. März 1964 zur Aufhebung der Reise- und Aufenthaltsbeschränkungen für Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten und ihrer Familienangehörigen innerhalb der Gemeinschaft
66		Ausnahmetarif 8 B 37 für Transporte der hauptsächlichlichen Güter der Tarifstelle "Eisen und Stahl" des Deutschen Eisenbahngütertarifs Teil I, Abt. B in Kraft getreten. Gultig für den Verkehr zwischen 50 Versandbahnhöfen im örtlichen Bereich der deutschen eisenbahnführenden Industrie mit Empfangsbahnhöfen am Main und südlich davon sowie mit Bahnhöfen des deutschen Küstengebietes (80 Stationen). Ermäßigungen zwischen 1 % und 35 %.
67		Von der Deutschen Bundesbahn um 33 1/3 % ermäßigte Tagesrückfahrkarten für die Fahrt nach bestimmten Orten eingeführt. Wegfall der verbilligten "Sechserkarten"

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
68	4. Mai	<p>Die Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT (sog. Kennedy-Runde) eröffnet. Vereinbart, den vorgesehenen Satz von 50 % für eine 11-neare Zollsenkung als Arbeitshypothese zu betrachten und Ausnahmen auf ein Minimum zu beschränken.</p> <p>Am 16. November 1964 Ausnahmelisten von der EWG, den USA, Großbritannien, Finnland und Japan hinterlegt, von anderen Ländern auf Deponierung von Ausnahmelisten bedingt verzichtet</p>
69	5. Mai	<p>Unterzeichnung eines Abkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Türkei über Gewährung eines Kredits von 50 Mill. DM für militärische Rüstungslieferungen an die Türkei</p>
70	8. Mai	<p>Durch Festsetzung des Gemeinsamen Zollltarifs für Erdölprodukte Lücke im Außenzollltarif der EWG geschlossen. Für die wichtigsten Erdölzeugnisse Zollsätze auf nominell 10 % bis 14 % festgesetzt. Der Tarif jedoch für unbestimmte Dauer ausgesetzt, die genannten Zollsätze auf 3,5 % bis 7 % reduziert.</p> <p>(Entscheidungen des Rats Nr. 64/303/EWG vom 8. Mai 1964 über die Festsetzung des Gemeinsamen Zollltarifs für die in der Liste G aufgeführten Erdölzeugnisse und Nr. 64/304/EWG vom 8. Mai 1964 über die Aussetzung gewisser Sätze des Gemeinsamen Zollltarifs für Erdölzeugnisse und über die Anpassung des Zollltarifschemas)</p>
71	19. Mai	<p>Als Wettbewerbsmaßnahme gegen Tarifsenkungen der Deutschen Bundesbahn im Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen Ausnahmetarife F 8 B 50 und F 8 B 37 eingeführt; gültig für Transportmengen zwischen 15 und 20 t von 51 Versandorten der deutschen eisenschaffenden Industrie nach 63 Empfangsorten in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen (am Main und südlich davon). Ermäßigungen bis zu 35 %.</p> <p>(Inkrafttreten der Verordnung TSF Nr. 3/64 über Tarife für den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 13. Mai 1964)</p>
72	26. Mai	<p>Der neue Großschiffahrtsweg auf der Mosel für Schiffe bis zu 1 500 Tragfähigkeit (270 km lange kanalisierte Strecke) seiner Bestimmung übergeben</p>
73		<p>Vom Internationalen Konsortium für Hilfen an Indien für das vierte Jahr des dritten indischen Fünfjahrplanes 1 028 Mill. US-Dollar zugesagt.</p> <p>Am 15. September 1964 Vertrag zwischen Bundesrepublik Deutschland und Indien über den deutschen Anteil dieser Finanzhilfe in Höhe von 380 Mill. DM (= 95 Mill. US-Dollar) unterzeichnet; von diesem Betrag 270 Mill. DM als Kapitalhilfe, 110 Mill. DM als Garantien oder Bürgschaften für langfristige Lieferantenkredite bestimmt</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
74	29. Mai	Für das zweite Jahr des türkischen Fünfjahrplanes von Bundesrepublik Deutschland als Mitglied des Türkei-Konsortiums der OECD wieder 160 Mill. DM Finanzhilfe zu leisten. In zwei am 29. Mai 1964 unterzeichneten Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Türkei über Gewährung und Verwendung dieser Finanzhilfe u.a. festgelegt, das im Rahmen des türkischen Importprogramms für 1964 Güter des laufenden notwendigen Bedarfs im Werte von 42 Mill. DM in der Bundesrepublik Deutschland eingekauft werden
75	Mai	Von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Grundsätze für die Vergabe von Darlehen in Höhe von insgesamt 50 Mill. DM als Finanzierungshilfe zum Bau von Wohnungen für verheiratete ausländische Dauerarbeitskräfte erlassen. In 10 gleichen Jahresraten zu tilgende Darlehen, in der Regel bis zu 7 500 DM je Wohnung, Zinssatz 2 %
76	1. Juni	<p style="text-align: center;">Juni</p> <p>Inkrafttreten des für die Dauer von weiteren 5 Jahren geschlossenen Abkommens vom 20. Juli 1963 über die Assoziierung zwischen der EWG und den mit ihr assoziierten 17 afrikanischen Staaten und Madagaskar. Gleichzeitig in Kraft getreten u.a.:</p> <p>Beschluß des Rates vom 25. Februar 1964 über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der EWG sowie Internes Abkommen vom 20. Juli 1963 über die Finanzierung und Verwaltung der Hilfe der Gemeinschaft:</p> <p>Dem von den Mitgliedstaaten errichteten Europäischen Entwicklungsfonds 730 Mill. US-Dollar zur Verfügung zu stellen, darunter von Bundesrepublik Deutschland 246,5 Mill. US-Dollar; zu verwenden für Finanzhilfe an die assoziierten Staaten, Länder und Gebiete, und zwar bis zu 680 Mill. US-Dollar in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse, der Rest als Darlehen. Ferner Gewährung von Darlehen durch die Europäische Investitionsbank in Höhe von 70 Mill. US-Dollar aus deren Eigenmitteln</p>
77		<p>Inkrafttreten des Beschlusses des Rates der EWG vom 25. Februar 1964, für bestimmte tropische Erzeugnisse die Binnenzölle zu beseitigen, der Entscheidung des Rates der EWG vom 25. Februar 1964, für diese Erzeugnisse bei Einfuhr aus dritten Ländern die Sätze des Gemeinsamen Zolltarifs anzuwenden, sie jedoch für Rohkaffee und Kakao-Bohnen zu senken.</p> <p>In der Bundesrepublik Deutschland die entsprechenden Binnenzölle mit Wirkung vom 1. Juni 1964 weggefallen, die geänderten Außenzollsätze am 19. Juli 1964 in Kraft getreten. (67. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 - Assoziierung zwischen der EWG und den mit dieser Gemeinschaft assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar -. Vom 8. Juli 1964)</p>
78		Von Deutscher Bundesbahn im Hinblick auf geplanten Bau eines Saarpfalz-Kanals mit Wirkung vom 1. Juni 1964 erheblich ermäßigte Ausnahmetarife für kanalfähige Güter bei Versand von Saarbrücken nach Ludwigshafen eingeführt, insbesondere AT 6 B 16 für Steinkohle und AT 8 B 14 für Eisen und Stahl

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
79	noch 1. Juni	Neues Schlichtungsabkommen zwischen den Tarifpartnern in der Metallindustrie des Bundesgebietes in Kraft getreten. Sieht u.a. automatisches Ingangkommen eines Schlichtungsverfahrens nach gescheiterten Tarifverhandlungen vor
80	4. Juni	Handelsabkommen zwischen EWG und Israel unterzeichnet. Inkrafttreten 1. Juli 1964. Einfuhrerleichterung für bestimmte israelische Waren durch ermäßigte Außen-Zollsätze. - Zweites rein kommerzielles Abkommen der EWG mit einem dritten Land; entsprechendes Abkommen mit Iran vom 14. Oktober 1963
81		Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung unterzeichnet. Geltungsdauer längstens bis zum 31. Dezember 1966. Vorbehaltlich der Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften durch Bund und Länder 1964 bis 1966 Bereitstellung von je 250 Mill. DM jährlich für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschul Ebenfalls je zur Hälfte aufzubringen für die Dauer des Königsteiner Abkommens vom 19. Februar 1959 der jährliche allgemeine Zuschußbedarf einschließlich erforderlicher Baumaßnahmen der Deutschen Forschungsgesellschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, Mittel für die Studentenförderung (Honnefer Modell)
82	5. Juni	Unterzeichnung eines Abkommens der Länder über die Finanzierung neuer wissenschaftlicher Hochschulen (Universitäten in Bochum, Bremen, Konstanz, Regensburg, Technische Hochschule in Dortmund). Investitionsprogramm mit einem in 15 Jahren aufzubringenden Gesamtaufwand von rd. 4,1 Mrd. DM
83	9. Juni	Von einem Konsortium deutscher und ausländischer Banken unter Führung der Deutschen Bank eine japanische Staatsanleihe in Höhe von 200 Mill. DM zum Kauf angeboten. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 99 %, Laufzeit 15 Jahre. Am ersten Tag überzeichnet
84	16. Juni	Durch Gesetz zur Neuregelung der Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden vom 16. Juni 1964 im Einkommensteuergesetz vorgeschriebene Sätze für die Absetzungen geändert, und zwar insbesondere: Absetzung für Gebäude, fertigestellt vor dem 1. Januar 1925 2,5 %, fertigestellt nach dem 31. Dezember 1924 2 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten; degressive Absetzung a) für Gebäude, fertigestellt nach dem 31. Dezember 1964, in den ersten 12 Jahren 3,5 %, in den folgenden 20 Jahren 2 %, in den weiteren 18 Jahren 1 % der Herstellungskosten;

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

fd. Nr.	Datum	Ereignis
noch 84	noch 16. Juni	<p>b) gemäß Neufassung des § 7 b des Einkommensteuergesetzes bei Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen, wenn Antrag auf Baugenehmigung nach dem 31. Dezember 1964 gestellt, in den ersten 8 Jahren bis zu 5 % der Herstellungskosten, in den folgenden Jahren 2,5 % des Restwertes. Inanspruchnahme der Absetzungen nach § 7 b jedem Steuerpflichtigen innerhalb bestimmter Grenzen der Herstellungskosten nur für <u>einen</u> Haus-, Erweiterungs- oder Ausbau möglich.</p> <p>Sondervorschriften für Berlin (West)</p>
85	26. Juni	<p>Drittes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft. Vom 26. Juni 1964. Geltungsdauer des Gesetzes vom 22. Dezember 1959 bis 30. Juni 1965 verlängert</p>
86	29. Juni	<p>Bis 29. Juni 1964 formelle Zusagen von 12 Regierungen, darunter der der Bundesrepublik Deutschland, abgegeben, ihren Beitrag zur beschlossenen Erhöhung der Hilfsmittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) um 750 Mill. US-Dollar zu leisten. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 72,6 Mill. US-Dollar</p>
87	30. Juni	<p>Regierungsabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Niger über Kapitalhilfe in Gesamthöhe von 12 Mill. DM unterzeichnet</p>
88	1. Juli	<p style="text-align: center;">Juli</p> <p>Arbeitszeitverkürzung für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte auf 41 Wochenstunden in der Schuhindustrie im Bundesgebiet, auf 42 Wochenstunden in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie im Bundesgebiet</p>
89		<p>Löhne und Gehälter in der chemischen Industrie erhöht:</p> <p>Löhne            in Hessen um 22 bis 27 Pf,                   in Nordrhein um 20 bis 24 Pf je Stunde,                   in Württemberg-Baden ab 1. August 1964 um durchschnittlich 8,2 %,                   in Westfalen ab 1. September 1964 um durchschnittlich 8,3 %;</p> <p>Gehälter        in Hessen um 8,5 %,                   in Nordrhein um 7,5 %,                   in Württemberg-Baden ab 1. August 1964 um 8,2 %,                   in Westfalen ab 1. September 1964 um 8,3 %</p>
90		<p>Löhne in der Bekleidungsindustrie in Nordrhein um 18 Pf je Stunde erhöht</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
91	noch 1. Juli	<p>Inkrafttreten der autonomen konjunkturpolitischen Zollsenkungen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf dem gewerblichen Sektor des Deutschen Zolltarifs               <ol style="list-style-type: none"> <li>a) die derzeitigen Binnen-Zollsätze um 50 %, jedoch für 43 Tarifnummern (u.a. bestimmte Textil-, Leder- und Papierwaren) um 25 % gesenkt,</li> <li>b) die rund 320 über den Sätzen des Gemeinsamen Zolltarifs liegenden Außen-Zollsätze auf dessen Niveau herabgesetzt; dadurch weitere Senkung von Binnen-Zollsätzen in 38 Fällen erforderlich geworden.</li> </ol> </li> <li>2. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor des Deutschen Zolltarifs in rund 220 ausgewählten Fällen Außen-Zollsätze bis um 3 Punkte gesenkt; 26 Binnen-Zollsätze um etwa ein Drittel und 5 Binnen-Zollsätze auf den niedrigeren Außen-Zollsatz herabgesetzt.</li> </ol> <p>(69. und 72. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 - konjunkturpolitische Zollsenkung -. Vom 15. Juli 1964)</p>
92		<p>Die Schwellenpreise von Getreide und Getreideerzeugnissen für die Monate Juli 1964 bis Juni 1965 festgelegt. Für Weich- und Hartweizen sowie für Roggen gegenüber dem Vorjahr unverändert, für Gerste, Hafer und Buchweizen geringfügig höher, für Mehl und Grieß geringfügig niedriger. (Inkrafttreten der Zweiten Durchführungsverordnung Getreide 1964 vom 26. Juni 1964)</p>
93		<p>Frachthilfe des Bundes für Beförderungen von Getreide nach rechtsverbindlich festgesetzten Tarifen bei Eisenbahn, Güterkraftverkehr und gewerblicher Binnenschifffahrt wie bisher in Höhe von 25 % der Frachtbeträge gewährt. (Inkrafttreten der Richtlinien des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Gewährung einer Frachthilfe für Getreide vom 22. Juni 1964. Außerkräfttreten der Richtlinien vom 21. Juli 1962)</p>
94		<p>Nach Aufnahme der Schifffahrt auf der kanalisiertem Mosel von Deutscher Bundesbahn in Verbindung mit der Société Nationale de Chemins de Fere Français ab 1. Juli 1964 um 30 bis 39 % ermäßigte Wettbewerbsfrachtsätze für den Kohle- und Kokstransport aus dem Ruhrgebiet nach Lothringen eingeführt; außerdem Mindestmengen-Vergütungen gewährt</p>
95		<p>Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen. Vom 25. Mai 1964. Bisherige Vorschriften über den Stichtag des Wohnsitzes zur Geltendmachung von Leistungen aus Pensions- und Rentenversicherungen aufgehoben. Jedoch Begrenzung des Anspruchs der nach dem 31. Dezember 1952 (bisheriger Stichtag) in die Bundesrepublik Deutschland Zugezogenen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) auf die nach dem 30. Juni 1963 fällig gewordenen oder fällig werdenden Renten, falls Wohnsitzvoraussetzung am 1. Juli 1964 erfüllt,</li> <li>b) auf die nach dem Tag der Aufenthaltsverlegung fällig werdenden Leistungen, falls Wohnsitzvoraussetzung später erfüllt</li> </ol>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
96	noch 1. Juli	Stufenweise Erhöhung der Zahnärzتهonorare der Ersatzkassen, beginnend am 1. Juli 1964, bis 1. Juli 1965 um 24,5 %
97	7. Juli	Vom Rat der EWG drei weitere Richtlinien über die Herstellung der Wiederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs in der Gemeinschaft erlassen: Beseitigung der Beschränkungen in Industrie und Handwerk, Beseitigung der Beschränkungen im Bergbau, Übergangsmaßnahmen für Industrie und Handwerk, später durch Vorschriften über die gegenseitige Anerkennung von Befähigungsnachweisen sowie über die Koordinierung der Zugangs- und Ausübungsbedingungen zu ersetzen
98	9. Juli	Vom Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank beschlossen, mit Wirkung vom 1. August 1964 a) die Mindestreservesätze für reservepflichtige Verbindlichkeiten der Kreditinstitute gegenüber Gebietsansässigen um 10 % ihres derzeitigen Standes zu erhöhen, b) das Rediskontkontingent eines jeden Kreditinstituts um den Zuwachs der im Ausland aufgenommenen Kredite gegenüber dem Durchschnittsbetrag der Auslandskredite am Ende der Monate Januar bis Juni 1964 zu kürzen
99	13. Juli	Lohnerhöhungen in der Metallindustrie im Bundesgebiet vereinbart: ab 1. Oktober 1964 um 6 %, ab 1. Juli 1965 um 3 %, in Bayern jeweils ein Vierteljahr später
100		Afghanistan zur Finanzierung von Projekten seines zweiten Fünfjahresplanes von Bundesrepublik Deutschland Kredit von 40 Mill. DM zur Verfügung gestellt, und zwar in Ergänzung der 1962 Afghanistan gewährten Kapitalhilfe von 200 Mill. DM
101		Von Deutscher Bundesbank Satz der Kurssicherungskosten für Devisentermingeschäfte bei Ankauf von US-Dollar zur Anlage in amerikanischen Schatzwechseln von bisher 1/2 % auf 1/4 % jährlich herabgesetzt
102	16. Juli	Hilfskonsortium für Pakistan bereit, Pakistan für das fünfte Jahr (1964/65) des zweiten Fünfjahresplanes 431 Mill. US-Dollar zur Verfügung zu stellen. Anteil der Bundesrepublik Deutschland 38,1 Mill. US-Dollar
103	17. Juli	Neue deutsch-japanische Handelsvereinbarungen unterzeichnet. Bundesregierung bereit, die Einfuhrkontingente im Jahre 1965 für Erzeugnisse aus Wolle und Chemiefasern um durchschnittlich 9 % und für keramische Erzeugnisse um durchschnittlich 25 % zu erhöhen. Japanische Regierung zu weiterem Abbau der Einfuhrbeschränkungen bei einer größeren Zahl hauptsächlich von Industrieerzeugnissen sowie zur Reduzierung der vor einigen Monaten stark erhöhten Einfuhrsicherheitsdepots bereit

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
104	22. Juli	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1964 in Höhe von 250 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 15 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 3. August 1964. Am 6. August voll untergebracht
105	24. Juli	Abschöpfungsbetrag für Einfuhren von Eiern aus dritten Ländern für die Zeit vom 1. August bis 30. September 1964 auf 0,77 DM (bisher 0,81 DM) je kg festgesetzt. (Verordnung Nr. 96/64/EWG der Kommission vom 24. Juli 1964)
106	27. Juli	Vereinbarung zwischen Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien über den Ausgleich des Devisenaufwandes der in der Bundesrepublik stationierten britischen Truppen in den Rechnungsjahren 1964/65 und 1965/66 getroffen. Feste Beträge über den Umfang der Käufe der deutschen Regierung in Großbritannien auf dem militärischen und zivilen Sektor nicht genannt
107		Beginn des Sommerschlussverkaufs (Ende 8. August)
108	28. Juli	Richtlinie der EWG-Kommission vom 28. Juli 1964 betreffend die fortschreitende Beseitigung des Einfuhrkalenders für Kartoffeln in der Bundesrepublik Deutschland. Ab 1965 jährliche Aufstockung der Einfuhrkontingente für Kartoffeln aus Mitgliedländern um 15 %, ausgehend von der für 1964 bereits festgelegten Einfuhrmenge, Fortfall der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkung am Ende der Übergangszeit. Ab 1967 Wegfall der jeweils in der Zeit vom 11. Juni bis 10. August bestehenden Einfuhrsperre für Kartoffeln; Einfuhr in Höhe der noch nicht erschöpften Einfuhrmöglichkeiten in jeder Jahreszeit zugelassen
109	29. Juli	Preise von Weichweizen, Roggen und Gerste für die Monate Juli 1964 bis Juni 1965 festgelegt. Grundricht- und Grundinterventionspreis gegenüber dem Vorjahr unverändert, abgeleitete Richt- und Interventionspreise nur vereinzelt ganz geringfügig geändert. (Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung Nr. 19 (Getreide) des Rates der EWG. Vom 29. Juli 1964)
110		Mit Wirkung vom 1. Januar 1964 rd. 200 Orte, Gemeindeteile sowie Anlagen und Einrichtungen für Sonderzwecke höher eingestuft. (Sechste Verordnung vom 29. Juli 1964 zur Änderung der Verordnung über die Aufstellung des Ortsklassenverzeichnisses)
111	30. Juli	Durch Verordnung Nr. 111/64/EWG des Rates vom 30. Juli 1964 über die Gruppenbildung auf dem Gebiet der Milch und Milcherzeugnisse je Gruppe ein sog. Leiterzeugnis bestimmt. Abschöpfungsbetrag für die zu einer Gruppe gehörenden Erzeugnisse grundsätzlich dem des Leiterzeugnisses entsprechend. Für Tilsiter Käse eigene Gruppe gebildet; dadurch Einhaltung der Dänemark gegebenen deutschen Einfuhrzusagen ermöglicht

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

fd. Nr.	Datum	Ereignis
112	noch 30. Juli	<p>Durch Verordnung Nr. 107/64/EWG des Rates vom 30. Juli 1964 zur Verlängerung und Erweiterung des Geltungsbereichs der Verordnung Nr. 3/63/EWG des Rates betreffend die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ländern mit Staatshandel in Bezug auf gewisse landwirtschaftliche Erzeugnisse</p> <p>Geltungsdauer der am 1. Februar 1963 in Kraft getretenen Verordnung Nr. 3/63 bis 31. Dezember 1965 verlängert, Milch und Milcherzeugnisse Rindfleisch sowie Reis in die Regelung über die Schatzbeträge für die Einfuhr einbezogen</p>
113	1. August	<p style="text-align: center;">August</p> <p>Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung in den Kreisen mit einem rechnerischen Wohnungsdefizit von weniger als 3 % am 31. Dezember 1963. Gleichzeitig Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften vom 14. Juli 1964, und zwar in den Kreisen ohne Wohnraumbewirtschaftung; wichtigste Bestimmung Widerspruchsrecht des Mieters gegen Kündigung</p>
114		<p>Neuer Gütertarif der Deutschen Bundesbahn in Kraft getreten. Für Wagenladungen durch Änderung der Tarifelemente (Einengung der Güterklassenstaffel, Vereinheitlichung der Entfernungsdegression) beträchtliche Ermäßigungen, bei den Güterklassen A/B bis E je nach Entfernung und Wagenauslastung bis zu 27 %. Zuschläge für die 10- und 5-t-Nebenklassen dagegen entsprechend erhöht, hierdurch absolute Erhöhungen bei den Güterklassen F und G</p>
115		<p>Fernsprech- und Fernschreibgebühren neu festgesetzt.</p> <p>Die wichtigsten Erhöhungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundgebühren für Fernsprechhauptanschlüsse um 50 %,</li> <li>Gebühreneinheit für Orts- und Selbstwählferngespräche von 16 auf 20 Pf,</li> <li>Telexgrundgebühr von 20 auf 30 DM erhöht.</li> </ul> <p>Im handvermittelten Fernsprechdienst einheitlicher Tarif für die Tages- und Nachtzeit; dadurch diese Gebühren überwiegend niedriger. Änderungen beim Nachttarif des Selbstwählferndienstes.</p> <p>(Inkrafttreten der Verordnungen vom 15. Juli 1964 zur Änderung der Fernsprechgebührenvorschriften und zur Änderung der Verordnung über Gebühren für Nebentelegraphen und für den Fernschreibdienst). - Mit Wirkung vom 1. Dezember 1964 Gebühr je Zeiteinheit im Selbstwählferndienst sowie für ein Ortsgespräch von 20 Pf auf 18 Pf gesenkt, Dauer der Gesprächseinheit im Nachttarif um ein Drittel verlängert.</p> <p>(Verordnung zur Änderung der Fernsprechgebührenvorschriften vom 26. November 1964)</p>
116		<p>Postordnung vom 16. Mai 1963 in Kraft getreten. Grundlage für zweckmäßige Rationalisierung.</p> <p>Für einen Teil der zahlreichen neuen Bestimmungen Übergangsfrist bis 31. Dezember 1965 vorgesehen, u.a. für die Vorschriften über Mindest- und Höchstmaße von Briefen und Karten. Keine Änderungen der Gebühren und der Zulassungsbestimmungen für Postsendungen nach dem Ausland</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
117	4. August	Im ordentlichen Plan des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 1964 vom 4. August 1964 für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 500 Mill. DM bereitgestellt
118		Wesentliche Verbesserungen der Leistungen im Lastenausgleich. Insbesondere Sätze der Unterhaltshilfe erhöht, und zwar rückwirkend ab 1. Juni 1963 für den Berechtigten von 155 DM auf 175 DM monatlich, Zuschlag für den Ehegatten von 85 DM auf 105 DM, für jedes Kind von 49 DM auf 60 DM; Zuschläge für ehemals selbständige Erwerbstätige bei höheren Vermögensverlusten nunmehr bis zu 100 DM monatlich, bisher bis zu 65 DM. (17. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes. Vom 4. August 1964. Inkrafttreten der Vorschriften zum größten Teil rückwirkend ab 1. Juni 1963, im übrigen mit Wirkung vom 1. Juni 1964)
119	6. August	Jordanien von Bundesrepublik Deutschland zusätzliche Kapitalhilfe in Höhe von 10 Mill. DM für den Bau einer Eisenbahnlinie Ma'an - Akaba zugesagt
120	10. August	Durch Entscheidung der EWG-Kommission vom 8. Juli 1964 Bundesrepublik Deutschland ermächtigt, die Einfuhr von Rohkaffee aus den Beneluxländern wegen des von diesen Ländern angewandten niedriger Außen-Zollsatzes (2 %) von der Gemeinschaftsbehandlung auszunehmen. Anstelle zollfreier Einfuhr aus den Beneluxländern nunmehr Anwendung des allgemeinen Außen-Zollsatzes, derzeit 9,6 % des Wertes, falls Ursprungsland des Rohkaffees nicht als ein mit der EWG assoziiertes Land oder Gebiet nachgewiesen. (Inkrafttreten der 84. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1963 - Angleichungszoll für Kaffee -. Vom 31. Juli 1964)
121	11. August	Gewährung von Beihilfen für Errichtung oder Erweiterung mit Kohle oder Kohleerzeugnissen betriebener Heizwerke aus Bundesmitteln unter gewissen Voraussetzungen (Mindekapazität, Errichtung oder Erweiterung in der Zeit vom 1. Juli 1964 bis 31. Dezember 1969). (Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft vom 11. August 1964)
122	13. August	Vom Interministeriellen Ausschuss für Entwicklungspolitik beschlossen, Mali Kapitalhilfe in Höhe von 5 Mill. DM zum Bau von Bewässerungsanlagen zu gewähren

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
123	14. August	Von Bundesregierung 500 000 US-Dollar als Beitrag für die Kosten des Unterhalts der UN-Friedensstreitmacht auf Zypern für die zweite Dreimonats-Frist entrichtet; gleiche Summe bereits für das erste Vierteljahr zur Verfügung gestellt
124	19. August	Auf Grund des am 4. Dezember 1963 unterzeichneten Warenkreditabkommens zwischen Bundesrepublik Deutschland und Sudvietnam nunmehr Darlehensvertrag zwischen Kreditanstalt für Wiederaufbau und Südvietnam über 15 Mill. DM unterzeichnet
125		Vom USA-Kongreß Gesetz über eine Zinsausgleichsteuer beim Ankauf ausländischer Wertpapiere verabschiedet. Rückwirkend ab 18. Juli 1963 Besteuerung des Ankaufes mit 2,75 % bis 15 % des Effektenwertes; bei Aktien Höchstsatz
126	21. August	Vom Stabilisierungsfonds für Wein mit Genehmigung der zuständigen Bundesministerien Richtlinien vom 21. August 1964 für Maßnahmen zur Marktstabilisierung erlassen. Weitere Bekanntmachungen vom 24. und 28. August 1964. Zinsverbilligung von Krediten, insbesondere Lombardkrediten, für vorübergehende Lagerhaltung von Wein inländischer Erzeugung. Gewährung von Förderungsbeträgen für zusätzlich gemietete Lagermöglichkeiten. Lagerung oder Übernahme sowie Verwertung von Wein mindestens durchschnittlicher Güte aus inländischer Erzeugung, soweit zur Entlastung des Marktes erforderlich
127	24. August	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost 1964 II. Ausgabe in Höhe von 210 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 15 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 3. September 1964, am 8. September voll untergebracht
128	28. August	Für Genehmigung von Krediten bei Exportgeschäften mit der UdSSR und europäischen Ostblockstaaten, sofern vereinbarte Zahlungsfrist 5 Jahre nicht übersteigt, künftig oberste Landesbehörden für Wirtschaft allein zuständig; Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft nicht mehr erforderlich
129	1. September	<p style="text-align: center;">September</p> Ecklöhne im graphischen Gewerbe im Bundesgebiet um 7,8 % erhöht
130		Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes zur Förderung der Wirtschaft von Berlin (West) und des Gesetzes über Steuererleichterungen und Arbeitnehmervergünstigungen in Berlin (West). Vom 29. Juli 1964. Geltungsdauer der beiden Gesetze, nunmehr zusammengefaßt unter der Überschrift "Berlinhilfegesetz", um weitere 5 Jahre verlängert. Einige zusätzliche Verbesserungen, darunter Ausdehnung der Abschreibungsvergünstigungen für Wohngebäude auf weniger als zu zwei Dritteln für Wohnzwecke benutzte Bauten

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
131	noch 1. September	Reis-Marktordnung in der EWG in Kraft getreten. (Verordnung Nr. 16/64/EWG vom 5. Februar 1964). Abschöpfungsregelung; während der Übergangszeit Abschöpfung auch im innergemeinschaftlichen Verkehr, hierbei Präferenz für in Mitgliedstaaten geernteten Reis. In der Bundesrepublik Deutschland nunmehr Einfuhrbelastung auch für bisher zollfrei eingeführten geschalteten Reis, Bruchreis und Rohreis
132	9. September	Vom Presseamt der sowjetzonalen Regierung deren Beschluß bekannt gegeben, im Rentenalter stehenden Bürgern jährlich eine Besuchsreise zu Verwandten in der Bundesrepublik oder in Westberlin mit einer Aufenthaltsdauer bis zu vier Wochen zu genehmigen
133	15. September	Anleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 200 Mill. DM zur Zeichnung aufgelegt. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 99 %, Laufzeit 15 Jahre. Erlös der überzeichneten Anleihe zur Gewährung von Krediten an die deutsche Wirtschaft sowie zur Finanzierung von Auslands-, insbesondere Exportgeschäften bestimmt
134		Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1964 III. Ausgabe in Höhe von 400 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 10 Jahre. Zur Zeichnung aufzulegen ab 1. Oktober 1964
135	25. September	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Malawi Abkommen über deutsche Kapitalhilfe in Gesamthöhe von 10 Mill. DM sowie Abkommen über technische Zusammenarbeit unterzeichnet
136	29. September	Abschöpfungsbetrag für Einfuhren von Eiern aus dritten Ländern für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1964 auf 79,8 Pf (bisher: 77 Pf) je kg festgesetzt. (Verordnung Nr. 131/64/EWG der Kommission vom 29. September 1964)
137	1. Oktober	<p style="text-align: center;">Oktober</p> <p>Mit Inkrafttreten des Vierten Besoldungserhöhungsgesetzes vom 13. August 1964 Erhöhung der Grundgehälter und des Ortszuschlages für Bundesbeamte, Richter des Bundes und Soldaten um 8 %; Wegfall der Ortsklasse B und der Tarifklasse IV des Ortszuschlages. Kindergeld einheitlich auf 50 DM erhöht. - Versorgungsbezüge angeglichen. Auch in den Bundesländern entsprechende Regelung mit Wirkung vom 1. Oktober 1964</p>
138		<p>Tarifgehälter des privaten Bankgewerbes erhöht:</p> <p>ab 1. Oktober 1964 um 6 %, ab 1. April 1965 um weitere 3 %</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
139	noch 1. Oktober	Satz der Beförderungsteuer im Werkfernverkehr von 5 Pf auf 3 Pf je Tonnenkilometer ermäßigt. (Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Beförderungsteuergesetzes. Vom 13. August 1964)
140		Altersgrenze für Anspruchsberechtigte auf Hauptentschädigung aus dem Lastenausgleich bei Entschädigung in Form von Schuldverschreibungen auf 40 Jahre herabgesetzt
141	3. Oktober	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Algerien Abkommen über Kapitalhilfe bis zu 70 Mill. DM für die Durchführung eines Bewässerungsprojekts und den Ausbau des Hafens Bone unterzeichnet
142	17. Oktober	Paraphierung eines Revisionsprotokolls zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und USA. Wichtigste Änderung: Ermäßigung der Kapitalertragsteuer auf 15 % für aus einem Staat in den anderen gezahlte Dividenden, jedoch weiterhin 25 % Kapitalertragsteuer für in deutsche Gesellschaften reinvestierte Dividenden im Falle von Beteiligungen amerikanischer an diesen deutschen Gesellschaften. Anwendung der Neuregelung ab 1. Januar 1965 vorgesehen
143		Zwischen Kreditanstalt für Wiederaufbau und Äthiopien Darlehensvertrag über 8 Mill. DM unterzeichnet; Teil der am 21. April 1964 Äthiopien zugesagten Kapitalhilfe in Höhe von 28 Mill. DM
144	19. Oktober	Abkommen zwischen Bundesrepublik Deutschland und Brasilien über die Konsolidierung brasilianischer Handelsverbindlichkeiten unterzeichnet. Der Empfehlung entsprechend, die von den Vertretern der Hauptgläubigerländer Brasiliens in den am 1. Juli 1964 in Paris beendeten Konsolidierungsverhandlungen beschlossen wurde, Aufschub des Transfers von 70 % der in den Jahren 1964 und 1965 fälligen Forderungen deutscher Exporteure aus bundesverbürgten Ausfuhrverträgen, abgeschlossen zwischen 1961 und 1963, auf die Jahre 1967 bis 1972. Von diesem Abkommen zusammen mit dem am 21. September 1964 im gleichen Sinne geänderten Konsolidierungsabkommen vom 22. September 1961 Forderungen deutscher Exporteure im Wert von rd. 200 Mill. DM erfaßt
145		Der Republik Tanganjika und Sansibar Materiallieferungen im Wert von 10 Mill. DM für den Wiederaufbau in Tanganjika von Bundesregierung zugesagt
146	28. Oktober	Von den Ministerpräsidenten der Bundesländer auf Jahreskonferenz in Hamburg Verlängerung der Vollzeitschulpflicht auf 9 Jahre nunmehr einheitlich in allen Bundesländern sowie einheitliche Festsetzung des Beginns des Schuljahres auf den 1. August beschlossen. Für die Verlegung des Schuljahresbeginns von Kultusministerkonferenz in Stuttgart am 17./18. Dezember 1964 das Jahr 1967 bestimmt

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
147	Oktober	Afghanistan von Bundesregierung für Errichtung eines Kraftwerkes langfristiger Kredit bis zur Höhe von 94 Mill. DM zur Verfügung gestellt
148		Thailand für den Bau eines Staudammes deutsche Kapitalhilfe in Höhe von 44 Mill. DM gewährt
149		Der Zentralafrikanischen Republik Darlehen von 4 Mill. DM als Kapitalhilfe zur Verfügung gestellt
150	1. November	<p style="text-align: center;">November</p> <p>Gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse in der EWG in Kraft getreten.            (Verordnung Nr. 13/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964).            In die Marktregelung einbezogen: Butter, Käse, Milchpulver, Kondensmilch, Laktose und einige Futtermittel; noch keine Regelung des Warenverkehrs für frische Milch und frischen Rahm.            Marktregelung bezweckt bei grundsätzlich freier Preisbildung auf den Märkten vornehmlich Sicherung der Milcherzeugerpreise            a) durch Festsetzung von Richtpreisen für Milch,            b) durch Steuerung insbesondere des Butter- und Käsemarktes mit Hilfe einer Abschöpfungs-, bei Butter auch einer Interventionsregelung</p>
151		<p>Gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch in der EWG in Kraft getreten.            (Verordnung Nr. 14/64/EWG des Rats vom 5. Februar 1964).            Für die Einfuhr lebender Rinder und Kälber, von Fleisch und Fleischwaren sowohl eine Zoll- als auch eine Abschöpfungsregelung vorgesehen; letztere für zusätzliche Preisstützung auf den Inlandsmärkten, während der Übergangszeit auch im Handel zwischen den Mitgliedsstaaten</p>
152	4. November	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundesbahn von 1964 II. Ausgabe in Höhe von 270 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 10 Jahre. Ab 19. November 1964 zur Zeichnung aufgelegt
153	21. November	<p>Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, des Spar-Prämiengesetzes und anderer Gesetze (Steueränderungsgesetz 1964) vom 16. November verkündet.</p> <p>Am 1. Januar 1965 in Kraft tretende Änderungen auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechts:            Steuersatz in der Proportionalzone von 20 % auf 19 % gesenkt.            Steuersätze für Einkommen zwischen 16 000 bzw. 8 000 DM und 156 000 bzw. 78 000 DM durch Abschwächung der Progression gesenkt; Beginn des Progressionstarifs mit dem Steuersatz von 19 %, bisher mit dem von 27,2 %.</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
noch 153	noch 21. November	<p>Für Gewahrung von Kinderfreibeträgen Altersfreigrenze der Kinder in Berufsausbildung von 25 auf 27 Jahre erhöht. Arbeitnehmerfreibetrag von 240 DM eingeführt. Pauschbetrag für Sonderausgaben bei Arbeitnehmern von 636 DM auf 936 DM erhöht. Lohnsteuerklassen V und VI eingeführt; Lohnsteuerkarte F weggefallen.</p> <p>Neuerungen, betreffend die Unternehmen: Gewinne aus Veräußerung bestimmter Anlagegüter unter Voraussetzungen vollständig oder teilweise auf neue Investitionen übertragbar, abzuziehen von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der neuen Anlagegüter. Abschreibungsfreigrenze für geringwertige Anlagegüter von 600 DM auf 800 DM erhöht. Sonderabschreibungen bei bestimmten, der Forschung und Entwicklung, Abwasserbeseitigung, Reinhaltung der Luft sowie der Lärm- und Erschütterungsbekämpfung dienenden Wirtschaftsgütern erhöht.</p> <p>Geltungsdauer des Spar- Pramiengesetzes unbefristet verlängert, die Vorschrift, nur noch für bis Ende 1964 abgeschlossene Sparverträge Prämienbegünstigung zu gewähren, aufgehoben; Ersterwerbsklausel beim Wertpapiersparen weggefallen</p>
154	23. November	<p>Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Kongo (Leopoldville) Abkommen über langfristiges Darlehen bis zur Höhe von 10 Mill. DM unterzeichnet</p>
155	25. November	<p>Von einer Reihe von Zentralbanken, darunter der Deutschen Bundesbank, der Bank von England zur Währungsstützung rd. 3 Mrd. US-Dollar für zunächst drei Monate zur Verfügung gestellt</p>
156	26. November	<p>Letzte 42 km lange Teilstrecke Würzburg/Ost-Schlüsselfeld der Autobahn Frankfurt/Main-Nürnberg dem Verkehr übergeben</p>
157		<p>Von Vollversammlung des GATT Text eines neuen Kapitels über Handel und Entwicklung gebilligt. Industrieländer verpflichtet, ihre Zölle und Handelshemmnisse für die Hauptausfuhrwaren der Entwicklungsländer nicht zu erhöhen und vorrangig zu senken. Für das Inkrafttreten der neuen Vorschriften, als Teil IV dem bisherigen Text des GATT angefügt, Unterzeichnung sowie Ratifizierung durch die GATT-Mitgliedstaaten, und zwar von zwei Dritteln ihrer Gesamtzahl erforderlich. Rechtswirksam nur gegenüber den Unterzeichnerstaaten</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis
158	1. Dezember	<p style="text-align: center;">Dezember</p> <p>Aufhebung der Brotpreissubvention in Berlin ab 1. Januar 1965 vom Berliner Senat beschlossen</p>
159		<p>Durch neue Devisenbestimmungen in der sowjetischen Besatzungszone mit Wirkung vom 1. Dezember 1964 im privaten Reiseverkehr verbindlicher Umtausch von DM (West) und Valuten anderer Staaten in Mark der Deutschen Notenbank (MDN) eingeführt. Mindestbetrag je Person und Aufenthaltstag 5 MDN, für Westberliner 3 MDN; nicht rücktauschbar</p>
160		<p>Das am 25. Juni 1963 paraphierte und am 12. September 1963 unterzeichnete Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Türkei in Kraft getreten. Schrittweise Errichtung einer Zollunion, Übergangszeit 12 bis 22 Jahre. Die Beiträge der Mitgliedstaaten zur Finanzierung der von der Europäischen Investitionsbank der Türkei zu gewährenden Darlehen in Höhe von insgesamt 175 Mill. US-Dollar für Investitionsvorhaben zur Erhöhung der Produktivität der türkischen Wirtschaft insbesondere während einer Anlaufzeit von zwei Jahren der Bank zur Verfügung zu stellen. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland 58,5 Mill. US-Dollar. Einfuhren türkischer Landesprodukte (Feigen, Weintrauben, Haselnüsse, Tabak) in die Bundesrepublik Deutschland für festgelegt Jahreskontingente teils zollfrei, teils unter Anwendung der EWG-Binnenzölle oder eines besonderen Türkei-Zollsatzes; für den Rest des Jahres 1964 relativ hohe Kontingente zugebilligt. (94. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zollltarifs 1963 - Assozierung zwischen der EWG und der Türkei -. Vom 17. November 1964. 100. Verordnung zur Änderung des Deutschen Zollltarifs 1963 - Erhöhung der Türkei-Zollkontingente -. Vom 7. Dezember 1964)</p>
161	2. Dezember	<p>Für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes Löhne und Grundvergütungen ab 1. Januar 1965 um 6 % erhöht. Für Arbeiter des öffentlichen Dienstes Sozialzuschlag eingeführt: für das erste bis fünfte Kinderzuschlagberechtigende Kind 15 DM, für jedes weitere Kind 20 DM je Monat (erste Angleichung an die Staffelung des Ortszuschlages bei Beamten und Angestellten nach der Kinderzahl)</p>
162		<p>Einführung einer Zuwendung an Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes als erste Stufe eines 13. Monatsgehalts anstelle des bisherigen Weihnachtsgeldes von den Tarifpartnern beschlossen. Während der ersten drei Jahre Zuwendung gleich einem Drittel der Monatsbezüge mit Ausnahme des Kinderzuschlages zusätzlich 20 DM für jedes Kind. Im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung Zuwendung gleicher Art auch an Beamte, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger zu zahlen</p>

3. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse 1964

d. Nr.	Datum	Ereignis
63	4. Dezember	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Kenia eine Reihe von Handels- und Hilfe-Abkommen unterzeichnet, darunter Investitionsförderungsvertrag, Abkommen über Kapitalhilfe in Gesamthöhe von 45,1 Mill. DM und über technische Zusammenarbeit
64	7. Dezember	Zwischen Bundesrepublik Deutschland und Südkorea Abkommen über langfristige projektgebundene Kapitalhilfe in Höhe von 54 Mill. DM unterzeichnet. In den am 4. Dezember 1964 abgeschlossenen Verhandlungen von Bundesregierung Übernahme von Garantien und Bürgschaften für Ausfuhrgeschäfte in einer Gesamtauftragshöhe bis zu 105 Mill. DM zugesichert
65	9. Dezember	Im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebietes Erhöhung der Löhne und Tarifgehälter um 7,5 %, des Bergmannswohnungsgeldes von 1 DM auf 2 DM je Schicht mit Wirkung vom 1. Januar 1965 vereinbart. Entsprechende Vereinbarungen auch für das Aachener Revier und den Saarbergbau getroffen
66	10. Dezember	Einfuhr von Rohöl, Dieselkraftstoffen und Heizölen genehmigungspflichtig. (Inkrafttreten der 19. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste - Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz - . Von 8. Dezember 1964)
67	15. Dezember	Vom Ministerrat der EWG Vereinheitlichung der Getreidepreise ab 1. Juli 1967 beschlossen und Einigung über das Niveau der in Rechnungseinheiten festzulegenden Preise erzielt: Weichweizen 425 DM, Roggen 375 DM, Gerste 365 DM, Mais 362,5 DM je t. Italien Sonderregelung über Preise für Gerste und Mais zugebilligt
68	16. Dezember	Vom Rat der OECD beschlossen, das Europäische Währungsabkommen unverändert bis Ende 1965 weitergelten zu lassen
69	18. Dezember	Begebung einer Anleihe der Bundesrepublik Deutschland von 1965 in Höhe von 400 Mill. DM. Zinssatz 6 %, Ausgabekurs 98 %, Laufzeit 12 Jahre. Ab 4. Januar 1965 zur Zeichnung aufzulegen
70	31. Dezember	Auslaufen der Ende Juli 1962 mit dem Wirksamwerden der EWG-Getreidemarktordnung eingeführten Subventionierung der Weizenvermahlung (zuletzt 2,10 DM je 100 kg)
71	Dezember	Von Bundesregierung Anfang Dezember beschlossen, Marokko ein Kapitalhilfe-Darlehen in Höhe von 69,5 Mill. DM zur Durchführung von Infrastrukturvorhaben zu gewähren
72		Erhöhung der Preise für Steinkohle und Braunkohlenbriketts um durchschnittlich 3 DM, für Breckkoks um 4,20 DM je t ab 1. Januar 1965 von den Kohlenverkaufsgesellschaften Nordrhein-Westfalens und des Saarbergbaues bekanntgegeben